

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 15.05.2017
Antragsnr.: 054/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/33
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 14.5.17

**3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen !
Dringlichkeitsantrag für den Stadtrat am 31.5.17**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Die „3+2 Regelung“, auf die sich die große Koalition in Berlin geeinigt hat, verspricht Flüchtlingen, die eine Ausbildung beginnen (und ihren Ausbildungsbetrieben !) eine Garantie, die Lehre beenden und danach zwei Jahre arbeiten zu können. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Nun versucht der Freistaat Bayern, durch „Vollzugshinweise“, den Zugang zu dieser Regelung möglichst schwer zu machen, Auszubildende sind verunsichert und verzweifelt, die Ausbildungsbetriebe, die sich engagiert haben, fühlen sich hintergangen.

Der Stadtrat möge daher beschließen:

1. Die Stadt Erlangen setzt die 3+2 Regelung (Bundesrecht !) konsequent um und nutzt alle rechtlichen Spielräume, damit Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen (und ihre Ausbildungsbetriebe !), die Lehre beenden und danach zwei Jahre im erlernten Beruf arbeiten können. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
2. Auszubildende, die sich noch im Asylverfahren befinden, werden nicht schlechter gestellt, als geduldete Auszubildende, d.h. auch ihr jeweiliges Aufenthaltspapier wird nicht kürzer befristet, als bei geduldeten Auszubildenden. (Ausbildungsdauer + 2 Jahre). Dies entspricht dem in der Gesetzesbegründung geäußerten Willen des Bundesgesetzgebers. Der Oberbürgermeister wird gebeten, anzuordnen, dass der o.g. Wille des Bundesgesetzgebers hier bei der Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens den Ausschlag gibt.
3. Sollte der Freistaat der Stadt gegen die Ausbildung von Flüchtlingen „hineinregieren“ wollen, sucht die Stadt die Unterstützung der engagierten Öffentlichkeit und geht - soweit nicht völlig aussichtslos – rechtlich dagegen vor.
4. Die von mehreren Bundesländern und Verwaltungsgerichten abgelehnte restriktive Auslegung der „3+2 Regelung“ durch den Freistaat („Vollzugshinweise“) wird von der Stadt nicht beachtet, gegen etwaige aufsichtsrechtliche Maßnahmen wird rechtlich mit dem Ziel vorgegangen, diese „Vollzugshinweise“ für unwirksam erklären zu lassen.
5. Der Erlanger Stadtrat fordert den Freistaat auf, die bayerischen Sonderregeln zur Einschränkung der „3+2 Regelung“ aufzuheben.

Begründung der Dringlichkeit

Im Sinn der betroffenen Auszubildenden und ihrer Ausbildungsbetriebe muss schnell Klarheit geschaffen und die untragbare Lage beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadträte)